

'de-minimis'-Erklärung'

Mit Bezug zum Förderverfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (*direkte Förderung*).

Waldbesitz

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Zusammenschluss

Anlage zum Antrag des forstl. Zusammenschlusses: _____

Aktenzeichen: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine 'de-minimis'-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf 'de-minimis'-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als 'de-minimis'-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Jahren wurden mir folgende 'de-minimis'-Beihilfen gewährt (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet). Förderbeträge sind vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen (Im Zusammenhang mit der direkten Förderung tragen Sie als Mitglied eines Zusammenschlusses unter Datum der 'de-minimis'-Gewährung bitte das Datum Ihrer letzten 'de-minimis'-Bescheinigung ein):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

**Zusätzliche Erklärung für die Begünstigten deren forstwirtschaftlicher Zusammenschluss nach dem 01.01.2024 einen Zuwendungs- oder Änderungsbescheid auf Grundlage der Richtlinien vom 28.11.2023¹⁾ erhalten haben:
Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass**

bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 Euro für den einzelnen Begünstigten (auch Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrag je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe ('de-minimis'-Bescheinigung). Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich im Sinne des **§ 264 StGB** sind.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Auskunft, ob die zusätzliche Erklärung für Sie relevant ist, erteilt Ihnen Ihr forstwirtschaftlicher Zusammenschluss.